

(Rahmen-)Vertrag
zur Durchführung von
Umzugsdienstleistungen

zwischen

der Bergischen Universität Wuppertal
(nachstehend Auftraggeberin genannt)

und

der Firma _____
(nachstehend Auftragnehmerin/Auftragnehmer genannt)

wird für den Vertragszeitraum vom 01.06.2026 bis 31.05.2029
folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer (im Folgenden AN genannt) übernimmt die von der Auftraggeberin (im Folgenden AG genannt) veranlassten Transporte und Umzüge von Hochschuleinrichtungen innerhalb einzelner Gebäude sowie zwischen verschiedenen Gebäuden an allen Standorten der Bergischen Universität in Wuppertal und Umgebung.

§ 2

Die in der Anlage angefügte Leistungsbeschreibung zur Durchführung von (Möbel-)Transporten, Büro-, Werkstatt-, Labor- und Bibliotheksumzügen ist die Basis dieser vertraglichen Vereinbarung.

§ 3

Für die Durchführung von Transporten und Umzügen gelten die gesetzlichen Bestimmungen für die Beförderung von Umzugsgut (Abschnitt 4 HGB, Zweiter Unterabschnitt, §§ 451 ff in Verbindung mit §§ 407 ff).

§ 4

Die/der AN erbringt die geschuldeten Leistungen durch eigenes, bei ihr/ihm angestelltes Personal. Der Einsatz von Leih- und/oder Zeitarbeitnehmern ist nur zur Erledigung von Auftragsspitzen bzw. sehr kurzfristig erteilten Aufträgen erlaubt.

Das eingesetzte Personal der/des AN verfügt über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Die/der AN hat sicherzustellen, dass für ihre/seine Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter Schutzmaßnahmen zur Unfallvermeidung (Präventionen im Sinne der Berufsgenossenschaft) getroffen sind. Die/der AN erklärt sich bereit, an einer uniinternen Unterweisung zum Thema Arbeitssicherheit teilzunehmen.

Die/der AN hält sich beim Einsatz von Personal an die gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG).

Das eingesetzte Personal hält sich in den Räumlichkeiten der Bergischen Universität an die Hausordnung und das generelle Rauchverbot.

Allen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der/des AN ist es untersagt, Einsicht in Akten und Schriftstücke der AG zu nehmen.

Die/der AN hat alle ihr/ihm obliegenden gesetzlichen, tariflichen, behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Pflichten einzuhalten.

§ 5

Erfüllt die/der AN ihre/seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht oder nicht ordnungsgemäß, so ist die AG berechtigt, den erteilten Auftrag auf Kosten der/des AN durch andere Umzugsunternehmen durchführen zu lassen, ggfls. Minderleistungen vom Rechnungsbetrag abzusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne Ersatzansprüche der/des AN zu begründen. Daneben bleiben Ansprüche der AG auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung unberührt.

§ 6

Für die Abrechnung der durchgeführten Transporte und Umzüge gelten die Preise und sonstigen Vereinbarungen des Angebotes vom: _____

§ 7

Die Vertragslaufzeit beträgt 36 Monate und kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende der Laufzeit von 36 Monaten um weitere 12 Monate verlängert werden.
Die Vertragslaufzeit wird auf insgesamt maximal 48 Monate begrenzt.

§ 8

Der Vertrag wird in 2-facher Ausfertigung abgeschlossen. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

§ 9

Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Wuppertal.

Wuppertal, den

Auftraggeberin

Auftragnehmerin/Auftragnehmer

Anlagen

Anlage L.01 - Leistungsbeschreibung
Hausordnung